

Kirchgemeinde Oberwil b.B.

Kirchenbenützung Hausordnung



Die Kirche Oberwil bei Büren darf nur für würdige Anlässe benützt werden, entsprechend der Kirchenordnung Bern-Jura Art. 32.

Es freut uns, Ihren Anlass in unserer Kirche zu beherbergen. Damit alles rund läuft, gilt es die folgenden Punkte zu beachten:

- Der Taufstein darf **nicht** verschoben werden (er besteht aus porösem und brüchigem Sandstein)
- Bitte darauf achten, dass nichts in die Heizungskanäle fällt
- Einrichten, Aufstellen, Vorproben und Aufräumen immer in Absprache mit der zuständigen Sigristin. Die Sigristin ist während der Veranstaltung anwesend; ihre Anweisungen sind verbindlich.
- Bankverschiebungen sind mit den Sigrist/innen abzuklären
- Kissen sind auf den Bänken zu belassen
- Die Kirche ist in einem sauberen Zustand wieder zu verlassen
- Es dürfen keine Nägel, Reissnägel, Bostitch, Klebeband und ähnliches verwendet werden (d.h. keine Materialien, die Spuren hinterlassen)
- Das Streuen von Rosenblättern, Reiskörnern, Konfetti und Ähnlichem ist in- und ausserhalb der Kirche nicht gestattet
- Werden Kerzen verwendet, ist ein Untersatz unter die Kerzen zu stellen (Wachsflecken sind zu vermeiden)
- Nach dem Anlass sind mindestens für 10 Minuten alle Türen offen zu halten, damit gut gelüftet wird*
- Die Seitentüren sind nach dem Lüften zu verschliessen. Einzig der Haupteingang schliesst automatisch*
- Das Licht ist bei Verlassen zu löschen (oberer Lichtschalter links beim Haupteingang). Das Licht geht nicht gleich vollständig aus; eine Minimalbeleuchtung wird für 30 Minuten weiter leuchten*

*gilt nur in Abwesenheit des/der Sigrist/in

Schäden und ausserordentliche Putzarbeiten werden in Rechnung gestellt.

Für Fragen oder Informationen stehen Ihnen unsere Sigrist/innen zur Verfügung. Die Angaben, wie Telefon-Nr., finden Sie auf unserer Homepage: www.kg-oberwil.ch.

Besten Dank, dass Sie Sorge tragen zu allen Gegenständen in der Kirche.